

Besondere Teilnahmebedingungen 2024

Veranstaltungsspezifische Ergänzungen zu den Allgemeinen Teilnahmebedingungen (ATB), den Technischen Richtlinien (TR) und der Hausordnung der Hamburg Messe und Congress GmbH

Veranstalterin und Rechtsträgerin:

Hamburg Messe und Congress GmbH
Postfach 30 24 80 · 20308 Hamburg
Messeplatz 1 · 20357 Hamburg
– nachfolgend **HMC** genannt –

Telefon: +49 40 3569 0
Telefax: +49 40 3569 2203

info@hamburg-messe.de
hamburg-messe.de

Veranstaltungstitel: GET NORD 2024 – Fachmesse Elektro, Sanitär, Heizung, Klima

Veranstaltungsort: Messegelände der HMC

Veranstaltungsdauer: 21.–23. November 2024

Projektleitung:

Claudia Johannsen
Business Unit Director

Telefon: +49 40 3569 2430
E-Mail: claudia.johannsen@hamburg-messe.de

Danny Enwerem
Director

Telefon: +49 40 3569 2155
E-Mail: danny.enwerem@hamburg-messe.de

Sabine Amsberg
Exhibition Manager

Telefon: +49 40 3569 2153
E-Mail: sabine.amsberg@hamburg-messe.de

Franziska Breuer-Link
Exhibition Manager

Telefon: +49 40 3569 2152
E-Mail: franziska.breuer-link@hamburg-messe.de

Maike Ehle
Exhibition Manager

Telefon: +49 40 3569 2151
E-Mail: maike.ehle@hamburg-messe.de

Korinna Modey
Exhibition Manager

Telefon: +49 40 3569 2154
E-Mail: korinna.modey@hamburg-messe.de

Lea Stoessinger
Exhibition Manager

Telefon: +49 40 3569 2157
E-Mail: lea.stoessinger@hamburg-messe.de

Beginn der Hallenaufplanung: 2. Oktober 2023

Öffnungszeiten:

Donnerstag 21.11.2024 und Freitag 22.11.2024
Samstag 23.11.2024

09.00 – 18.00 Uhr
09.00 – 17.00 Uhr

Aufbauzeiten:

16.–19. November 2024
20. November 2024

07.00 – 24.00 Uhr
07.00 – 18.00 Uhr

Abbauzeiten:

23. November 2024
24.–26. November 2024

17.00 – 24.00 Uhr
00.00 – 24.00 Uhr

Standmindestgröße: 9 m²

Vorzeitiger Standaufbau / verlängerter Abbau:

Ein vorzeitiger Standaufbau / verlängerter Abbau muss schriftlich bei der Abteilung Messtechnik eingereicht und genehmigt werden (siehe Online Service Center / Genehmigungen und Anträge). Ein Anspruch auf Genehmigung besteht nicht. Bei Fragen wenden Sie sich gerne an die Messtechnik der HMC (Telefon: +49 40 3569 2528 / E-Mail: ops@hamburg-messe.de).

Ausstellerausweise:

(s. Ziffer 16 ATB)

Bis zu einer Standgröße von 12 m² erhalten die Ausstellenden zwei Ausstellerausweise kostenlos. Für jede weitere angefangene 10 m² wird ein zusätzlicher Ausweis kostenlos zur Verfügung gestellt. Ab einer Standgröße von 203 m² erhält die/der Aussteller/in 25 Ausstellerausweise pauschal. Zusätzliche Ausstellerausweise können **kostenpflichtig (25,00 € zzgl. USt pro Dauerausweis oder 15,00 € zzgl. USt. pro Tagesausweis)** über das Online Service Center bestellt werden. Für den Auf- und Abbau werden KEINE Ausstellerausweise benötigt.

Marketingpaket / Messemedien:

(s. Ziffer 14 ATB)

Die Kosten für das obligatorische Marketingpaket betragen für Haupt- und Mitausstellende jeweils 350,00 € zzgl. USt. Darin enthalten sind die Einträge in den Messemedien und dem Besucher-Informationssystem sowie ein kostenloses Besucher-WLAN. Der Einsendeschluss für die Eintragung in die Messemedien wird rechtzeitig vom beauftragten Servicepartner oder der Hamburg Messe kommuniziert. Bei Nichteinhaltung dieses Termins werden vorhandene Angaben aus der Anmeldung / Zulassung übernommen. Ausstellende mit Anmeldung / Zulassung nach dem Einsendeschluss erhalten nur einen Eintrag in den digitalen Messemedien unter Berechnung des vollen Betrags. Bei Fragen wenden Sie sich gerne direkt an die im Online Service Center (OSC) im Bereich Messemedien genannte Ansprechperson.

Einschreibegebühr für

Mitausstellende:

(s. Ziffer 4.3. ATB)

Mitausstellende müssen der HMC schriftlich mit Angabe des Firmennamens, der Adresse und Produkte / Dienstleistungen gemeldet werden. Bitte füllen Sie zu diesem Zweck das separate Anmeldeformular für Mitaussteller/in aus. Die Mitausstellergebühr beträgt 270,00 € zzgl. USt pro Mitaussteller/in und wird der/dem Hauptaussteller/in in Rechnung gestellt.



Besondere Teilnahmebedingungen 2024



Veranstaltungsspezifische Ergänzungen zu den Allgemeinen Teilnahmebedingungen (ATB), den Technischen Richtlinien (TR) und der Hausordnung der Hamburg Messe und Congress GmbH

| | |
|---|--|
| Ausstellerwechsel: | Eine Übernahme der gebuchten Standfläche (Ausstellerwechsel) ist nur nach vorheriger Zustimmung durch HMC und Unterzeichnung einer Vertragsübernahmevereinbarung möglich. |
| Ausstellungsschutz: | HMC bietet den Ausstellenden – vorbehaltlich der Entscheidung des Bundesministeriums der Justiz – an, eine Bescheinigung zur Vorlage beim Deutschen Patent- und Markenamt auszustellen, dass das zu schützende Exponat/Objekt (Gebrauchs-/Investitionsgut/Muster/Modell) auf der GET NORD 2024 gezeigt worden ist. Für weiterführende Informationen siehe Online Service Center/ Genehmigungen und Anträge. |
| Abschlagsbetrag für zu erwartende Nebenkosten: (s. Ziffer 5.3 ATB) | Bei der GET NORD 2024 fällt kein zusätzlicher Abschlagsbetrag an. |
| Einladungen: | Ausstellende haben die Möglichkeit, ihre Kundschaft zur Messe einzuladen und der Kundschaft somit einen kostenlosen Eintritt zu ermöglichen. Die eingelösten Einladungen werden den Ausstellenden NICHT berechnet. Einladungen werden im Aussteller-Ticketshop bestellt (Zugang erfolgt über das Online Service Center). Im Aussteller-Ticketshop besteht die Möglichkeit, Print-Einladungen oder digitale Codes zu bestellen. Der Aussteller-Ticketshop bietet weiterhin die Möglichkeit, eine Übersicht über die bereits eingelösten Einladungen und ab Messebeginn über die Einladungen mit Zutritt einzusehen. |
| Standflächenverkleinerungen: | Die in der Zulassung angegebene Standfläche ist verbindlich. Nach Zulassung gewünschte Standflächenverkleinerungen durch die/ den Aussteller/in sind nur mit Zustimmung der HMC möglich und führen nicht zu einer Herabsetzung der Standmiete. Sollte der HMC eine Weitervermietung gelingen, so ist gemäß Ziffer 8.2 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für die nicht in Anspruch genommene Fläche eine Verwaltungsgebühr von 25% des (anteiligen) Beteiligungsentgeltes zu entrichten. |
| Stornierung des Standes: (s. Ziffer 8.2. ATB) | Innerhalb der im Platzierungsvorschlag angegebenen Frist bzw. bis zur Zulassung ohne Platzierungsvorschlag ist eine kostenfreie Stornierung möglich. Bei einem Rücktritt nach Zulassung gilt Ziffer 8 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen. |
| Versicherung: (s. Ziffer 21.7 ATB) | Ein möglicher Versicherungsbedarf beziehungsweise Schadensmeldungen sind zu melden an: versicherung@hamburg-messe.de . Zudem können Versicherungen über das Online Service Center gebucht werden. |
| Standflächengestaltung: (s. Ziffer 7 ATB, Ziffer 5.7.8. Technische Richtlinien) | Als verbindliche Mindestanforderungen gelten vollflächig ausgelegter Fußbodenbelag (Teppich etc.), Standbeschriftung (Firmenname und Anschrift) und dem Umfeld optisch angemessen dekorierte Standbegrenzungswände (Tapezierung, Stoffbespannung). |
| Zweigeschossige Ausstellungsstände: (s. Ziffer 7.3 ATB, Ziffer 5.9. Technische Richtlinien) | Bei zweigeschossigen Ausstellungsständen wird die bebaute Fläche des Obergeschosses mit 50% des Beteiligungsentgeltes der Grundfläche berechnet. Zweigeschossige Ausstellungsstände sind genehmigungspflichtig (siehe Online Service Center). |
| Kostenelementeklausel: | HMC ist berechtigt, die auf Grundlage des Vertrages zu zahlenden Preise nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Entwicklung der Kosten anzupassen, die für die Preisberechnung maßgeblich sind. Eine Preiserhöhung kommt in Betracht und eine Preisermäßigung ist vorzunehmen, wenn sich z. B. die Kosten für die Beschaffung von Energie erhöhen oder absenken oder sonstige Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen der vertragsgegenständlichen Veranstaltung zu einer veränderten Kostensituation führen (z. B. durch die Anhebung des gesetzlichen Mindestlohns). Steigerungen bei einer Kostenart, z. B. den Strombezugskosten, dürfen nur in dem Umfang für eine Preiserhöhung herangezogen werden, in dem kein Ausgleich durch etwaig rückläufige Kosten in anderen Bereichen, etwa bei den Vertriebskosten, erfolgt. Bei Kostensenkungen, z. B. der Strombezugskosten, sind von der HMC die Preise zu ermäßigen, soweit diese Kostensenkungen nicht durch Steigerungen in anderen Bereichen ganz oder teilweise ausgeglichen werden. HMC wird bei der Ausübung ihres billigen Ermessens die jeweiligen Zeitpunkte einer Preisänderung so wählen, dass Kostensenkungen nicht nach für den Aussteller ungünstigeren Maßstäben Rechnung getragen werden als Kostenerhöhungen, also Kostensenkungen mindestens in gleichem Umfang preiswirksam werden wie Kostenerhöhungen. |
| Akustische Vorführungen: (s. Ziffer 13 ATB) | Musikvorführungen und -abspielungen auf dem Messegelände mit einer höheren Phonzahl als 60 dBA sind während der Messeöffnungszeiten nicht gestattet. Jede akustische Vorführung bedarf der schriftlichen Genehmigung durch die Projektleitung. Urheberrechtlich geschützte Vorführungen müssen der GEMA gemeldet werden (siehe Online Service Center). |
| Werbebeitrag: | Die Gebühr für den Werbebeitrag beträgt 5,00 € pro m ² zzgl. USt. HMC stellt dafür den Ausstellenden Besucherprospekte, DIN-A1-Plakate, kostenlose Einladungen für Kundschaft, Newsletter sowie einen WLAN-Zugang während der Veranstaltung zur Verfügung. |